

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tim Pargent, Anna Toman, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 01.02.2021

- mit Drucklegung -

Klärschlammverwertung im deutsch-tschechischen Grenzgebiet

Die Novelle der Düngemittelverordnung (DüMV) sowie der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) führt seit der Verabschiedung 2017 zu großen Entsorgungsproblemen der Kläranlagenbetreiber, da teilweise Klärschlamm-Abnahmemöglichkeiten voll ausgelastet sind. Der vom Landtag beschlossene Ausstieg aus der landwirtschaftlichen, landschaftsbaulichen und gärtnerischen Verwertung von Klärschlamm soll nach dem Abfallwirtschaftsplan 2014 weiter vorangebracht und der ökologische Stand bei der Entsorgung von Klärschlämmen weiter gesteigert werden.

In diesem Zuge wurde vom Technologiezentrum Energie der Hochschule Landshut im Rahmen ihrer Studie Green Infrastructure Maßnahmen aus Klärschlamm-Kaskadennutzung (greenIKK) mittels grenzüberschreitender, interregionaler Zusammenarbeit auch nach gemeinsamen Lösungsansätzen für die Gemeinden der nördlichen Oberpfalz, Oberfrankens und der angrenzenden Gemeinden in Tschechien gesucht. Hier wurde als eine Alternative die Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage in der Region, den Standorten Cheb (Eger), Waldsassen, Mitterteich oder Tirschenreuth angeraten.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1. Wie gedenkt die Staatsregierung, den allgemein schärfer werdenden Anforderungen zur Klärschlammentsorgung in Nordostbayern zu begegnen?

1.2. Welche Entsorgungsstrukturen für Klärschlamm plant die Staatsregierung, um eine flächendeckende Versorgung mit Klärschlammbehandlungsanlagen sicher zu stellen?

2.1. Spielen in dieser Hinsicht Pläne zur Errichtung einer Verbrennungsanlage im Raum des Egerer Beckens eine Rolle?

2.2. Wenn ja, gibt es hierzu bereits Kooperationsbestrebungen mit Verwaltungsorganen der Tschechischen Republik, bzw. sind solche in Planung?

3.1. Falls eine derartige Verwertungsanlage errichtet werden soll: Wie beurteilt die Staatsregierung die besonderen mikroklimatischen Bedingungen im Egerer Becken?

3.2. Sieht die Staatsregierung in der Errichtung einer thermischen Verwertungsanlage für Klärschlamm am Ort eine potenzielle Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung?

3.3. Wie setzt die Staatsregierung die Ergebnisse der Studien und Aussagen der Abteilung für Mikrometeorologie der Universität Bayreuth über Kohle- und Müllverbrennungsanlagen im Egerer Becken und im Fichtelgebirge bei der Bewertung von Klärschlammverbrennungsanlagen in dieser Region um?

4.1. Wie beurteilt die Staatsregierung den sogenannten „Klärschlammtourismus“, der zwangsläufig aus der Errichtung von Klärschlammverwertungsanlagen mit überregionaler Kapazität resultiert?

4.2. Wie beurteilt die Staatsregierung die verkehrs- und umweltpolitischen Konsequenzen, die eine Klärschlammverwertungsanlage dieser Größe für die Region bedeuten würde?

5.1. Werden in vergleichbaren Anlagen zur Klärschlammverbrennung bzw. -trocknung alle von Grenzwerten belegten Parameter (insbesondere Quecksilber und Dioxine) zuverlässig und fortlaufend gemessen?

5.2. Wie hoch ist die durchschnittliche und maximale Luftbelastung vergleichbarer Anlagen mit diesen Schadstoffen?

5.3. Wie hoch ist die durchschnittliche und maximale Belastung der in der Region anfallenden bzw. zu verarbeitenden Klärschlämme mit diesen Schadstoffen?

6.1. Hält die Staatsregierung die Messung der Emissionen von Klärschlamm-trocknungsanlagen lediglich alle drei Jahre für ausreichend?

6.2. Wie beurteilt die Staatsregierung die im Vergleich zu Verbrennungsanlagen wesentlich geringeren Auflagen zur Errichtung von Klärschlamm-trocknungsanlagen?

6.3. Wie ist die Haltung der Staatsregierung zu Klärschlamm-trocknungsanlagen in geschlossenen Gebäuden?

7.1. Welche Behandlungsmöglichkeiten außer Verbrennung des Klärschlammes sind der Staatsregierung bekannt?

7.2. Wie bewertet die Staatsregierung die Behandlungsmöglichkeit der Pelletierung plus anschließender Pyrolyse des Klärschlammes?

7.3. Wie hoch sieht die Staatsregierung den Bedarf für Klärschlammverbrennungsanlagen in Oberfranken?

8.1. Plant die Staatsregierung weiterhin, die Behandlung von Klärschlamm dem freien Markt zu überlassen?

8.2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, vorhandene Wärmelieferanten in die Planung einzubeziehen?